## **GUBERT**

JENBACH • 05244/69 09 • www.gubert.com

### **LEISTUNGSERKLÄRUNG**

Konformitätserklärung für Recycling Baustoff Produkte gemäß Recycling-Baustoffverordnung (BGBL.II Nr. 290/2016)

Produktionszeitraum: 2023

**( €** 0988-CPR-1020

**R006 2023 02** (ersetzt R006\_2023\_02)

1.	Eindeutiger	Kenncode	des Produ	ukttvps:
	Lillacatiqui	Nemicoue	ues i ioui	antiypo.

Handelsbezeichnung:	Identifikation/Artikelnummer		
RM I 0/63 U3 U-A	RM I 0/63 U3 U-A		

#### Verwendungszweck(e):

U-A entspricht: Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz.

Verwendungsklasse:	U3 gemäß ÖNORM B 3140
--------------------	-----------------------

Umweltklasse:

U-A gemäß BGBl.II Nr. 290/2016 (Recycling-Baustoffverordnung)

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17 siehe Beilage 2

3. Hersteller: Gubert GmbH. A-6200 Jenbach, Rotholzerweg 49

Werk Ebbs

Führholz

A-6341 Ebbs

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers (Name und Funktion) von:

Payr Gottfried WPK Beauftragter Stv.

Jenbach: 07.06.2023

(Ort und Datum der Ausstellung) (Unterschrift)



JENBACH • 05244/69 09 • www.gubert.com

# (€

### 0988-CPR-1020

Produktionszeitraum: 2023

6.Erklärte Leistung Beilage	1 R006_2023_02		
Wesentliche Merkmale	Leistung		
Kornform, -größe und Rohdichte			
4.2 Korngruppe	G <sub>A</sub> 85		
4.3 Korngrößenverteilung	<b>0/63</b> (Abb. A.5lt.ÖNorm B 3140 )		
4.4 Kornform	SI <sub>40</sub>		
4.5 Anteil gebrochener Körner	C <sub>90/30</sub>		
4.6 Gehalt an Feinteilen	erfüllt		
Qualität an Feinteilen	Bestanden		
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	LA <sub>40</sub>		
5.5 Wasseraufnahme	recycl. Gesteinskörnung m. einem Betonanteil v. mind. 80% ≤ 4% <sup>e)</sup> sonstige recyclierte Gesteinskörnung ≤ 2% <sup>e)</sup> e) (altanativ kann auch F <sub>4</sub> nachgewiesen werden)		
5.7 Wiederstand gegen Frost-Tau-Wechsel	F <sub>4</sub>		
Zusammensetzung/Gehalt			
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	recyclierte Gesteinskörnung		
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	Rc <sub>NR,</sub> Rb <sub>NR</sub> -,Rcug <sub>NR</sub> ,Rc+Ra ≥50M%,Rg <sub>2</sub> -,X <sub>1</sub> -, Rg+X ≤1M%,FL <sub>5</sub> .		
6.2 Säurelösliche Sulfate	AS <sub>NR</sub>		



Tabelle 4: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverboten gemäß den §§ 13 und 17 Recycling-Baustoffverordnung

Qualitätsklasse	Beschreibung	ungebundene Anwendung <sup>n</sup> ohne gering durchlässige, ge- bundene Deck- oder Tragschicht	ungebundene Anwendung <sup>1)</sup> unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Herstellung von Asphaltmischgut
U-A (ungebunden – <b>A</b> )	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ja	Ja
U-B (ungebunden – <b>B</b> )	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja <sup>2)</sup>	Ja	Ja
U-B (ungebunden – E)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja <sup>213)</sup>	Ja <sup>2)</sup>	Ja	Ja
H-B (für hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Nein	Nein	Ja	Nein
B-B (für bituminöse Bindung – B)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein <sup>4)</sup>	Nein	Ja
B-C (für bituminöse Bindung – C)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja <sup>s)</sup>
B-D (für bituminöse Bindung – D)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein <sup>4)</sup>	Nein	Ja <sup>5)6)</sup>
D (Stahlwerksschlacke <b>D</b> )	Gesteinskörnungen aus Stahlwerksschlacken direkt aus der Produktion ausschließlich zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja <sup>s)</sup>

Einschließlich Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bis zur Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1.

Verwendung gemäß § 13 Z 1 (sofern nicht eine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt: nicht in Schutzgebieten, nicht in ausgewiesenen Kernzonen von Schongebieten, nicht in ausgewiesenen engeren Schongebieten, nicht im und unmittelbar über dem Grundwasser und nicht in Oberflächengewässern).

<sup>3)</sup> Nur im Trapez des Gleiskörpers als Tragschicht (§ 13 Z 4).

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Ein Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B und B-D aus Asphalt, der durch Fräsen gewonnen wird, darf auch für die Herstellung von ungebundenen oberen Tragschichten gemäß § 13 Z 9 verwendet werden.

Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpfeerfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpfeerfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten.

<sup>9</sup> Verwertung nur zulässig unter Einhaltung der Einsatzbereiche und Verwendungsverbote des § 17.